

# SATZUNG DER GEMEINDE KAAKS

NACH § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB 1. ÄNDERUNG

PLANZEICHNUNG M 1 : 5.000

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 und nach § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.12.97 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Steinburg folgende Satzung über die 1. Änderung der Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen:

## Verfahrensvermerke

1. Die 1. Änderung der Satzung zur Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - Abrundungssatzung - bestehend aus der Planzeichnung und der Zeichenerklärung wurde am 02.12.97 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Kaaks, den 10. 2. 98



2. Die 1. Änderung der Satzung ist nach § 34 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 3 BauGB am 14.02.98 dem Landrat des Kreises Steinburg angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 24.03.98 Az. 44-411/97/1, erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Kaaks, den 26.03.98



3. Die 1. Änderung der Satzung zur Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.

Kaaks, den 26.03.98

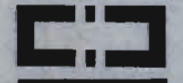
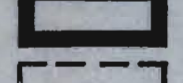
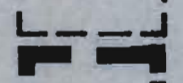
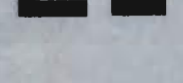



4. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 1. Änderung zur Abrundungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.03.98 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 31.03.98 in Kraft getreten.

Kaaks, den 06.04.98



## Planzeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
-  Umgrenzung von Bauungsplangebietem
-  Gemeindegrenze



# SATZUNG DER GEMEINDE KAAKS

ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE

NACH § 34 Abs. 4 BauGB 1. ÄNDERUNG

M 1 : 5.000